



Schulgeld und Einkommensgruppen

Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird das monatliche Schulgeld gestaffelt nach drei Einkommensgruppen erhoben. Hiermit wollen wir der jeweiligen Haushaltssituation der Familien Rechnung tragen und den sozialen Aspekt des Schulgeldes hervorheben.

- In **Abschnitt I** erläutern wir das Verfahren, wie die individuelle Ermittlung erfolgt.
- In **Abschnitt II** beschreiben wir das Excel-Formular zur Ermittlung der individuellen Einkommensgruppe und seine Bedienung.
- In **Abschnitt III** gehen wir exemplarisch auf einige Fragen ein.

I. Grundsätzliches zur Staffelung der Einkommensgruppen

Grundlage für die Staffelung ist ein vom Statistischen Bundesamt (www.destatis.de) ermittelter Wert, der sogenannte Median des Nettoäquivalenzeinkommens. „Das Äquivalenzeinkommen ist ein Wert, der sich aus dem Gesamteinkommen eines Haushalts und der Anzahl und dem Alter der von diesem Einkommen lebenden Personen ergibt. [...] Dadurch werden die Einkommen von Personen, die in unterschiedlich großen Haushalten leben, vergleichbar“.¹

Verfahren zur Ermittlung der Einkommensgruppen

1. Berücksichtigung des Familienhaushalts (gewichtete Haushaltsgröße)

Um die unterschiedlichen Zusammensetzungen eines Haushalts zu berücksichtigen, werden Faktoren für die in einem Haushalt lebenden Personen definiert:

Haushaltsmitglied	Faktor
1. Elternteil	1,0
2. Elternteil	0,5
Anzahl der Kinder ab 15 Jahre	0,5
Anzahl der Kinder bis 14 Jahre	0,3

Die Faktoren werden addiert. Das Ergebnis ist die gewichtete Haushaltsgröße.

Beispielfamilie 1: Familie mit 2 Elternteilen, drei Kindern (16 Jahre, 14 Jahre, 12 Jahre)

Beispielfamilie 1	Faktoren
Elternteil	1,0
Elternteil	0,5
Kind 1 (16 J)	0,5
Kind 2 (14 J)	0,3
Kind 3 (12 J)	0,3
gewichtete Haushaltsgröße:	2,6

¹ https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/aequivalenzeinkommen_mz-silc.html (letzter Abruf: 27.01.2025), hier sind auch weitere Beispiele und Erläuterungen zur Verwendung zu finden.



Beispielfamilie 2: Familie mit 1 Elternteil, einem Kind (12 Jahre)

Beispielfamilie 2	Faktoren
Elternteil	1,0
Kind 1 (12 J)	0,3
gewichtete Haushaltsgröße:	1,3

2. Ermittlung des individuellen Referenzwertes

Der persönliche Referenzwert für eine Familie ergibt sich aus der Multiplikation der gewichteten Haushaltsgröße mit dem Äquivalenzwert des Bundesamtes für Statistik.

Berechnung für Beispielfamilien:

Beispielfamilie 1:	2,6 x Äquivalenzwert
Beispielfamilie 2:	1,3 x Äquivalenzwert

3. Ermittlung der Einkommensgruppen in Abhängigkeit vom individuellen Referenzwert

Ausgehend von dem persönlichen Referenzwert werden 3 Einkommensgruppen bestimmt:

Einkommensgruppe 1	weniger als 70 % des individuellen Referenzwertes
Einkommensgruppe 2	70 % - 130 % des individuellen Referenzwertes
Einkommensgruppe 3	mehr als 130 % des individuellen Referenzwertes

4. Familieneinkommen als Bezugswert

Mit dem Begriff „Familieneinkommen“ oder „Gesamteinkommen eines Haushalts“ ist das Einkommen gemeint, das einer Familie nach Abzug der steuerlich anrechenbaren Abzüge zur Verfügung steht. In den Einkommenssteuerbescheiden ist dieses unter dem Begriff „zu versteuerndes Einkommen“ angegeben.

5. Ermittlung der individuellen Einkommensgruppe

Familieneinkommen und individueller Referenzwert werden miteinander verglichen. Aus dem Vergleich ergibt sich die Zuordnung zu einer Einkommensgruppe.

Kriterium	Ergebnis
Familieneinkommen ist kleiner als 70 % des individuellen Referenzwertes	Einkommensgruppe 1
Familieneinkommen liegt zwischen 70 % und 130 % des individuellen Referenzwertes	Einkommensgruppe 2
Familieneinkommen liegt über 130 % des individuellen Referenzwertes	Einkommensgruppe 3

6. Berücksichtigung von Kindern, die bereits Schüler an der Stiftsschule sind

Familien, die bereits ein Kind an der Stiftsschule angemeldet haben, erhalten eine Reduzierung des Schulgeldes um 1/3 pro weiterem Kind.



II. Formular zur Ermittlung der individuellen Einkommensgruppen (Bedienungshinweise)

Um den Vorgang der Ermittlung der individuellen Einkommensgruppe so einfach wie möglich zu gestalten, haben wir ein Excel-Formular zur Verfügung gestellt, dass Sie auf der Homepage der Schule herunterladen können.




Stiftsschule St. Johann
Berechnung der Einkommensgruppe für die Ermittlung des Schulgeldes

Hinweis zur Bedienung des Formulars:
Die grau unterlegten Kästchen enthalten vorgegebene oder berechnete Informationen - hier sind keine Eingaben erforderlich oder möglich.
Gelb markierte Kästchen sind Felder, in denen Eingaben notwendig sind. Pflichtfelder sind:
Anzahl und Altersgruppe der Personen im Haushalt
Angabe des Familienkommens
Aus diesen Angaben wird eine Zuordnung zu einer Einkommensgruppe ermittelt. Dieses Ergebnis teilen Sie bitte dem Schulträger mit.

Vorgaben (Median des Nettoäquivalenzeinkommens)
Referenzwert von "destat" vom 23.05.2024:

Angaben zur Ermittlung der gewichteten Haushaltsgröße:

	Faktor	Anzahl	Summe
1. Ehepartner	1	0	0
2. Ehepartner	0,5	0	0
Kind(er) ab 15 Jahren	0,5	0	0
Kind(er) bis 14 Jahre	0,2	0	0
gewichtete Haushaltsgröße:			0

Ergebnis aus Referenzwert * gewichtete Haushaltsgröße = persönlicher Referenzwert:

Ermittlung der Einkommensgruppen für das Schulgeld

Einkommensgruppe 1 (Jahres ab 70 Prozent des persönlichen Referenzwertes)	Einkommensgruppe 2 (zwischen 70 und 120 Prozent des persönlichen Referenzwertes)	Einkommensgruppe 3 (Jahre 120 Prozent des persönlichen Referenzwertes)
<input type="text" value=" - €"/>	<input type="text" value=" 0,01 € bis 0,01 €"/>	<input type="text" value=" - €"/>

Tragen Sie hier bitte ihr zu versteuerndes Familieneinkommen ein:
(zu finden auf dem Einkommensteuerbescheid / den Einkommenssteuerbescheiden des letzten Jahres direkt vor den Erläuterungen)

Familieneinkommen:

Ergebnis:

Link zur Excel Tabelle als QR-Code:



https://www.stiftsschule.de/stiftsschule/unsere_schule/Amoenburg-Stiftsschule-Schulgeld-Ermittlung-EK-Gruppe-SJ25-26-geschuetzt.xlsx

In diesem Formular müssen Sie nur zwei Eingaben machen, um das nach dem obigen Verfahren ermittelte Ergebnis zu erhalten.

Um die Orientierung in dem Formular leichter zu ermöglichen sind die Bereiche farbig gekennzeichnet:

Gelb unterlegte Bereiche:	Nur hier sind Eingaben des Benutzers erforderlich und möglich: - Anzahl und Altersgruppe der Personen im Haushalt - Angabe des Familienkommens
Grau unterlegte Bereiche:	vorgegebene Werte oder automatische Berechnungen (keine Eingaben oder Veränderungen möglich)
Orange unterlegte Bereiche	ermittelte individuelle Zuordnung zu einer Einkommensgruppe, die dem Schulträger mitzuteilen ist.



Nur dieses Ergebnis (Einkommensgruppe 1, 2 oder 3) teilen Sie dem Schulträger auf dem Formular „SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug von Schulgeld“ zusammen mit Ihrer Bankverbindung für den Schulgeldeinzug mit.

Geben Sie bitte auf diesem Formular noch an, ob es sich um das erste, zweite oder weitere Kind handelt, das gleichzeitig die Stiftsschule St. Johann in Amöenburg besucht.



III. FAQ

Kein Formular und kein Schema können alle Eventualitäten des normalen Lebens erfassen. In den Erläuterungen zur Schulgelderhebung haben wir deshalb versucht darzulegen, worum es uns mit diesem Verfahren der Schulgelderhebung geht. Für viele Fälle wird die Excel-Tabelle hilfreich sein. In allen anderen Fällen sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen und bitten Sie, in solidarischer Verbundenheit mit allen Eltern der Stiftsschule St. Johann eine Entscheidung zu treffen, die Sie guten Gewissens verantworten können. Einige Fragen zum Verfahren und zum Excel-Formular sind uns bereits im Vorfeld gestellt worden.

„Gewichtete Haushaltsgröße“, Anzahl der Kinder im Haushalt:

Welche Kinder über 15 Jahre sind zu berücksichtigen?

Es können die Kinder berücksichtigt werden, für die Sie Kindergeld beantragen könnten.

Beispiel 1: Familie mit 3 Kindern (12 J, 14 J, 23 J), ältestes Kind hat eine Berufsausbildung absolviert, arbeitet bereits in dem Beruf, verfügt über eigenes Einkommen, wohnt noch zuhause: Zu berücksichtigen sind 2 Kinder unter 14 Jahre.

Beispiel 2: Familie mit 2 Kindern (17 J, 21 J), ältestes Kind ist im Studium innerhalb der Regelstudienzeit: Zu berücksichtigen sind 2 Kinder über 15 Jahre.

Wir haben drei Kinder an der Schule. Der Älteste macht in diesem Jahr Abitur. Was passiert anschließend mit der Rabattierung?

Maßgeblich ist die Anzahl der gleichzeitig angemeldeten Kinder. Scheidet ein Kind von der Schule aus, rücken die verbleibenden Kinder für die Berechnung des Schulgeldes in die nächsthöhere Kategorie.

Unsere Familie hat Zuwachs bekommen, verändert das die Zuordnung zu einer Einkommensgruppe?

Das könnte sein. Bitte überprüfen Sie das über das Excel-Formular und teilen Sie uns Veränderungen schriftlich mit.

Familieneinkommen

„Mir liegt noch kein Einkommenssteuerbescheid aus dem Vorjahr vor.“

Nehmen Sie den letzten vorliegenden Einkommenssteuerbescheid. Tragen Sie die Werte in die Tabelle ein. Wenn sich Ihr Einkommen seit diesem Zeitpunkt erheblich verändert hat, variieren Sie den Wert. Führt die Veränderung zu einem anderen Ergebnis, teilen Sie uns das Ergebnis mit.

Scheidungen, Unterhaltszahlungen, Lebensgemeinschaften

Es wird nicht möglich sein, für alle denkbaren Fälle eine Lösung vorzugeben. Entscheiden Sie bitte verantwortungsvoll unter Berücksichtigung der oben formulierten Leitlinien, welche Rahmenbedingungen für Sie am ehesten zutreffen.

Der Nettoäquivalenzwert hat sich verändert. Wirkt sich das automatisch aus?

Nein. Es kann keine automatischen Anpassungen geben, da uns die Parameter, die die Zuordnung zu einer Einkommensgruppe beeinflussen (Haushaltsgröße, Familieneinkommen), nicht bekannt sind. Für die Neuaufnahme von Lernenden gilt jeweils der zum Termin der Aufnahme bekannte Wert des Bundesamtes für Statistik. Das Excel-Formular wird jedes Schuljahr angepasst.

Sollte sich der Wert des Bundesamtes für Statistik ändern, überprüfen Sie bitte, ob dies Auswirkungen auf die Zuordnung zu einer Einkommensgruppe hat, und teilen uns die Veränderung schriftlich mit.

Unsere Einkommensverhältnisse haben sich verändert. Wird die Eingruppierung angepasst?

Ja, wenn Sie uns das mitteilen. Eine automatische Anpassung ist nicht möglich, da uns die Parameter, die die Zuordnung zu einer Einkommensgruppe beeinflussen (Haushaltsgröße, Familieneinkommen), nicht bekannt sind. Zudem gibt es wie bisher die Möglichkeit der Schulgeldreduzierung oder -befreiung in finanziellen Notlagen oder unvorhersehbaren Notfällen. Wir vertrauen darauf, dass Sie uns auch zeitnah informieren, sofern es positive Veränderungen des Familieneinkommens gibt, die Einfluss auf die Zuordnung zu einer Einkommensgruppe haben.